



RICHTLINIEN

des BLSV-Sportbezirks Oberpfalz
für Sportförderung aus Mitteln
des Bezirks Oberpfalz

Stand: 11.07.2024





Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbemerkungen	Seite 3
II.	Förderzweck	Seite 3
III.	Fördervoraussetzungen	Seite 3
IV.	Zuschussmöglichkeiten	Seite 4
V.	Zuschusshöhen	Seite 5
VI.	Öffentlichkeitsarbeit	Seite 6
VII.	Antragsverfahren	Seite 6
VIII.	Auszahlung und Verwendungsnachweis	Seite 7

BLSV-Sportbezirk Oberpfalz





I. Vorbemerkungen

Der Bezirk Oberpfalz fördert den organisierten Sport in der Oberpfalz zur Unterstützung der satzungsgemäß zu erfüllenden Aufgaben der Gliederungen des Bayerischen Landes-Sportverbandes e. V. (BLSV) – Sportbezirk Oberpfalz.

Die vom Bezirk Oberpfalz auf Antrag zur Verfügung gestellten Mittel werden mit Ausnahme von Ziffer IV. 1. vom BLSV-Sportbezirk Oberpfalz, auf den diese Aufgabe delegiert ist, nach den Förderrichtlinien bewilligt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss. Die Förderung erfolgt freiwillig vorbehaltlich der Zustimmung des Bezirkstages im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

II. Förderzweck

Der Bezirk Oberpfalz und der BLSV-Sportbezirk Oberpfalz vereinbaren dazu folgende Förderschwerpunkte:

- Unterstützung der Sportfachverbände im Bezirk Oberpfalz zur Sicherstellung des Sport-, Spiel- und Wettkampfbetriebs
- überregionale Sportveranstaltungen
- Maßnahmen in den Bereichen Generationensport, Inklusion, ökologische Nachhaltigkeit, Ehrenamt und Gesundheitsprävention

III. Fördervoraussetzungen

Antragsberechtigt sind

- der BLSV-Sportbezirk Oberpfalz und seine Sportkreise
- die Sportfachverbände und deren Gliederungen, die für den Bezirk Oberpfalz zuständig sind
- alle Sportvereine, die Mitglied des BLSV sind und ihren Vereinssitz im Bezirk Oberpfalz haben.

Die geförderten Maßnahmen müssen im Bezirk Oberpfalz durchgeführt werden. Können förderfähige Maßnahmen aufgrund der Sportstättensituation nur im angrenzenden Bezirk durchgeführt werden, kann in Einzelfällen ausnahmsweise ein Zuschuss gewährt werden.





IV. Zuschussmöglichkeiten

Die Zuschüsse des Bezirks Oberpfalz zur Förderung des Sports werden verwendet:

- Zur Finanzierung der Organisation von Verbandsaufgaben des BLSV-Sportbezirks und der Sportfachverbände in der Oberpfalz einschließlich ihrer Gliederungen.
- 2. Zur Unterstützung folgender vom Antragsteller durchgeführten Maßnahmen:
 - 2.1. überregionale* Sportveranstaltungen**
 - 2.2. Abnahme des Deutschen Sportabzeichens
 - 2.3. Bildungsmaßnahmen:
 - a) Ausbildung von Trainern
 - b) Ausbildung von Schiedsrichtern, Zeit- und Kampfrichtern
 - c) Fortbildung von Trainern und Vereins-/Verbandsfunktionären
 - d) Fortbildung für Schiedsrichtern, Zeit- und Kampfrichtern
 - e) Teilnahme an einer Vereinsmanager-Ausbildung
 - 2.4. Gezielte Maßnahmen zur Förderung des Generationensports, des Inklusionssports, der ökologischen Nachhaltigkeit, des Ehrenamts und der Gesundheitsprävention ***

^{*} Bezirksweite oder überörtliche Wirkung (mindestens zwei Landkreise) – die Förderung regionaler inklusiver Sportveranstaltungen ist im Einzelfall möglich

^{**} Von der Förderung ausgeschlossen sind Freizeit-, Kader- und Trainingsmaßnahmen.

^{***} siehe Merkblatt





V. Zuschusshöhen

Für die Zuschusshöhe nach Ziffer IV.1. wird durch den BLSV-Sportbezirk Oberpfalz in Absprache mit den Sportfachverbänden auf Bezirksebene ein Fördervorschlag beschlossen, der mit dem Antrag auf Förderung eingereicht wird. Über die genaue Zuschusshöhe entscheidet der Bezirk Oberpfalz.

Für Maßnahmen nach Ziffer IV. 2. werden folgende Zuschusshöhen gewährt:

2.1.		
Förderhöchstgrenze je Maßnahme:		
Die Zuschusshöhe richtet sich nach Art, Ziel und	600,00 €	
Teilnehmerzahl* (Mannschaften bzw. Einzelsportler) der		
Maßnahme		
* Mindestteilnehmerzahlen bei Fachsportarten:		
Ab 5 Mannschaften / ab 10 Einzelsportlern bei Fachsportarten		
<u>unter</u> 2.000 Mitgliedern im Bezirk Oberpfalz zum 31.12. des Vorjahres		
 Ab 10 Mannschaften / ab 25 Einzelsportlern bei Fachsportarten <u>über</u> 2.000 Mitgliedern im Bezirk Oberpfalz zum 31.12. des Vorjahres 		
2.2.		
Förderhöchstgrenze je Maßnahme:	500,00 €	
Die Zuschusshöhe richtet sich nach der Anzahl der fertig		
abgenommenen Sportabzeichen. Der Zuschuss kann je		
Antragsberechtigtem nur einmal jährlich beantragt		
werden.		
2.3.		
Förderhöchstgrenze für a):	500,00 €	
Förderhöchstgrenze für b) – d):	250,00 €	
Förderhöchstgrenze für e)	300,00 €	
Der Zuschuss für e) wird nur bei vollständig absolvierter		
Ausbildung gewährt.		
2.4.		
Förderhöchstgrenze je Maßnahme:	1.000,00€	
Über die Zuschusshöhe wird nach Vorlage der im Merkblatt		
genannten Unterlagen entschieden. Der Zuschuss kann je		
Maßnahmenbereich nur einmal jährlich beantragt werden.		





VI. Öffentlichkeitsarbeit

Der BLSV und die weiteren Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, in Druckerzeugnissen (z.B. Karten, Plakaten, Katalogen, etc.) auf die Förderung durch den Bezirk Oberpfalz hinzuweisen und auf Nachfrage ein Belegexemplar einzureichen.

VII. Antragsverfahren

Der BLSV-Sportbezirk Oberpfalz stellt bis zum 01.05. des jeweiligen Jahres einen Antrag auf Förderung für die unter Ziffer IV. genannten Zuschussmöglichkeiten an den Bezirk Oberpfalz. Nach Erhalt der Fördermittel verteilt der BLSV-Sportbezirk Oberpfalz die Zuschüsse wie folgt:

Für Zuschüsse nach Ziffer IV.1.: siehe VIII. Auszahlung und Verwendungsnachweis

Für Zuschüsse nach Ziffer IV. 2.:

- Der Träger der Maßnahme stellt einen schriftlichen Antrag an den BLSV-Sportbezirk Oberpfalz. Dazu ist das vom BLSV-Sportbezirk Oberpfalz zur Verfügung gestellte Antragsformular zu verwenden.
- Der Antrag muss für Maßnahmen nach Ziffer IV. 2.1. 2.4 spätestens vier Wochen nach der stattgefundenen Maßnahme beim BLSV-Sportbezirk Oberpfalz eingegangen sein. Zum Antrag ist ein veröffentlichter Medienbericht über die durchgeführte Maßnahme einzureichen. Je nach förderfähiger Maßnahme sind zusätzlich eine Liste der teilnehmenden Mannschaften oder Einzelsportler (für 2.1.), eine Liste der fertig abgenommenen Sportabzeichen (für 2.2.), eine Teilnehmerliste bzw. die Vereinsmanager-Lizenz (für 2.3.) und die im Merkblatt genannten Nachweise (für 2.4.) einzureichen.
- Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Maßnahmen nach V. Nr. 2.4. werden vorrangig behandelt.





VIII. Auszahlung und Verwendungsnachweis

1. Die Sportfachverbände auf Bezirksebene erhalten nach Ziffer IV. 1. die Zuschüsse entsprechend der folgenden beschlossenen Verteilungsformel durch die Verwaltung des Bezirks Oberpfalz.

F=1bisN

 Z_F = Zuschuss des Fachverbands

= Mitgliederzahl des Fachverbands zum 31.12.

F=1bisN = alle Fachverbände, die gefördert werden.

Die Antragsstellung der Sportfachverbände erfolgt mittels zentraler Antragsstellung durch den BLSV beim jährlich stattfindenden Bezirksausschuss des BLSV.

Die Sportfachverbände führen gegenüber dem Bezirk Oberpfalz einen Verwendungsnachweis in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Einnahmen- und Ausgabenrechnung einschließlich einer Zusammenstellung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben des betreffenden Jahres. Die Unterlagen sind mit einem Prüfungsvermerk durch die zuständigen Instanzen (satzungsgemäßen Kassenprüfer) zu versehen. Bei einem Zuschuss bis einschließlich 1.500,00 € entfällt dieser Verwendungsnachweis.

- 2. Zuschüsse nach Ziffer IV. 2. können vom BLSV-Sportbezirk Oberpfalz nach Eingang der dazu notwendigen Mittel des Bezirks Oberpfalz an die Antragsteller ausbezahlt werden, wenn diese die Fördervoraussetzungen erfüllen und der Antrag den Richtlinien entspricht. Für Maßnahmen gem. Ziffer V/Nr. 2.4 sind die Ausgaben mittels der im Merkblatt genannten Unterlagen zu belegen.
- 3. Der BLSV-Sportbezirk Oberpfalz führt gegenüber dem Bezirk Oberpfalz einen jährlichen Verwendungsnachweis mit Jahresbericht über die ausbezahlten Mittel.

Die Richtlinien treten mit Beschluss des Kulturausschusses vom 11.07.2024 zum 01.01.2025 in Kraft.